

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 232

BETREFFEND

VERKEHRSSANIERUNG IM RAUME GUBELSTRASSE/BAARERSTRASSE
NEUBAU DER UNTERFUEHRUNG GUBELSTRASSE

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 294 vom 7. November 1972

b e s c h l i e s s t :

1. Für den Neubau der Unterführung Gubelstrasse wird zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung ein Nachtragskredit von Fr. 1'800'000.-- bewilligt. Von diesem Betrag kommt der vom Regierungsrat des Kantons Zug zugesicherte zusätzliche Beitrag von Fr. 1'400'000.-- in Abzug.

Der Kredit erhöht sich um die effektiv ausgewiesenen Lohn- und Materialpreisaufschläge, Index 1.10.1964.

2. Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 der Gemeindeordnung der Urnenabstimmung und tritt mit der Annahme durch die Stimmberechtigten sofort in Kraft.

Dieser Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

ZUG, den 12. Dezember 1972

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

M. Kündig

A. Grünenfelder